



Fujitsu Way Code of Conduct
Global Business Standards

shaping tomorrow with you



Contents

Der FUJITSU Way.....	3
Der FUJITSU Way und die Global Business Standards.....	3
Globale Perspektive	4
Warum brauchen wir die Global Business Standards?	5
Welche Pflichten haben wir in Bezug auf die Global Business Standards?.....	5
In welchem Verhältnis stehen die Global Business Standards zu anderen Regelungen?.....	6
In welchem Verhältnis stehen die Global Business Standards zu lokalem Recht?	6
Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Global Business Standards.....	6
Meldung von Verstößen gegen die Global Business Standards ohne Angst vor beruflichen Nachteilen	7
Der Integritätstest	8
1 Wir respektieren Menschenrechte	9
1.1 Beachtung der Menschenrechte.....	9
1.2 Diskriminierung und Belästigung	9
2 Wir beachten alle Gesetze und Vorschriften.....	10
2.1 Einhaltung von Recht und Gesetz	10
2.2 Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	10
2.3 Umwelt und Produkte	10
2.4 Gesundheit und Sicherheit	10
2.5 Internationaler Handel	11
2.6 Geldwäsche	11
3 Wir verhalten uns fair in unseren Geschäftsbeziehungen	11
3.1 Fairer Wettbewerb	11
3.2 Bestechung	12
3.3 Umgang mit staatlichen Stellen.....	13
3.4 Fairer und ethischer Einkauf	13
3.5 Marketing und Werbung	13
3.6 Politische Betätigung und Medienaktivitäten	13
4 Wir respektieren und schützen geistiges Eigentum	14
4.1 Schutz des geistigen Eigentums von Fujitsu	14
4.2 Respekt vor dem geistigen Eigentum Dritter	14
5 Wir wahren Vertraulichkeit.....	14
5.1 Allgemeine Grundsätze	14

5.2 Schutz vertraulicher Unternehmensinformationen.....	15
5.3 Schutz vertraulicher Kundendaten und Daten von Dritten	15
5.4 Umgang mit personenbezogenen Daten.....	15
6 Wir nutzen unsere Position in der Organisation nicht zum persönlichen Vorteil.....	16
6.1 Allgemeiner Grundsatz.....	16
6.2 Interessenkonflikte	16
6.4 Insiderhandel	17
6.5 Schutz der Vermögenswerte des Unternehmens.....	17
Anhang zu den Global Business Standards	18
Anti-Bestechungs - und Anti-Korruptionsrichtlinien.....	18
Einhaltung der Kartell- und Wettbewerbsgesetze	21

Der FUJITSU Way

Der FUJITSU Way gibt allen Mitarbeitern der Fujitsu Gruppe eine gemeinsame Richtung vor. Indem sich die Mitarbeiter an seine Grundsätze und Werte halten, steigern sie den Unternehmenswert und leisten ihren Beitrag zur globalen und lokalen Gesellschaft.

Die Vision der Fujitsu Gruppe besteht darin, dass wir durch beständiges Streben nach Innovation zur Gestaltung einer vernetzten Gesellschaft beitragen, die sicher ist und in der es sich zu leben lohnt. So schaffen wir eine erfolgreiche Zukunft, in der sich die Träume der Menschen weltweit erfüllen.

Der FUJITSU Way und die Global Business Standards

Wir sind überzeugt davon, dass Integrität ein Schlüsselfaktor für nachhaltigen Geschäftserfolg ist.

Der FUJITSU Way bringt die Philosophie der Fujitsu Gruppe, unsere Daseinsberechtigung, unsere Unternehmenswerte und die Prinzipien zum Ausdruck, die unsere geschäftlichen Aktivitäten bestimmen. Der FUJITSU Way enthält auch einen Verhaltenskodex, der verbindliche Regeln und Leitlinien für alle Mitarbeiter der Fujitsu Gruppe festlegt. Credo dieses Kodex ist, dass wir bestrebt sind, seine Vorgaben bei allen geschäftlichen Aktivitäten einzuhalten.

Die Global Business Standards sind eine Ergänzung zum FUJITSU Way, um weltweit allen Mitarbeitern von Fujitsu Hilfestellung dabei zu geben,

- Gesetzesverstöße zu vermeiden,
- unsere hohen Standards bei allen geschäftlichen Aktivitäten einzuhalten und
- das weltweite Ansehen von Fujitsu zu schützen.

Unter Zuhilfenahme der Global Business Standards müssen alle Mitarbeiter von Fujitsu die für sie geltenden Regeln und Gesetze kennen und beachten.

Die Global Business Standards gelten für alle Mitarbeiter von Fujitsu einschließlich der Führungskräfte (in den Global Business Standards gemeinsam als „Mitarbeiter^{*1}“ bezeichnet). Sie müssen weltweit in allen Geschäftsbereichen angewendet werden und gelten auch für all diejenigen, die mit Fujitsu geschäftlich zu tun haben.

1: Der Begriff „Mitarbeiter“ und alle Funktionsbezeichnungen gelten im Folgenden für weiblich/männlich.



Globale Perspektive

Als echter „Global Player“ müssen wir in einer immer stärker globalisierten und grenzenlosen Geschäftswelt auch von einem globalen Standpunkt aus handeln.

Das Motto „think global, act local“ fasst unsere Vorstellung davon zusammen, eine erstklassige grenzüberschreitende Organisation zu werden, die global agiert und gleichzeitig lokale Bedürfnisse berücksichtigt.

Mit diesem Ansatz gehen wir auch an das Thema Compliance heran. Einerseits geben die Global Business Standards den Mitarbeitern der gesamten Fujitsu Gruppe Fujitsu gemeinsame Leitlinien vor. Andererseits entwickeln die Regionen eigene Richtlinien und Programme, um die Grundsätze der Global Business Standards wirksam umzusetzen. Auf diese Weise werden die Besonderheiten der jeweiligen Region, des Landes und des Geschäftsbereiches berücksichtigt.

Compliance in der Fujitsu

Warum brauchen wir die Global Business Standards?

Ein grundlegendes Prinzip des FUJITSU Way heißt „Globaler Bürger“ - wir agieren als Weltbürger und sind auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und Umwelt eingestellt. Als verantwortungsbewusste Mitglieder einer globalen Gesellschaft handeln wir daher auf der Grundlage von gefestigten ethischen Prinzipien und Integrität. Die Global Business Standards wurden entwickelt, um uns dabei zu helfen, diese Zielvorstellung zu verwirklichen.

Die Global Business Standards regeln die Beziehungen von Fujitsu mit anderen, z.B. mit:

- Anteilseignern,
- Mitarbeitern,
- Kunden,
- Lieferanten,
- Regierungen,
- anderen Unternehmen (einschließlich unserer Konkurrenten),
- der Umwelt,
- der Gesellschaft.

Die Global Business Standards:

- definieren, welches Verhalten von jedem in der FujitsuGruppe erwartet wird,
- sollen sicherstellen, dass der ausgezeichnete Ruf von Fujitsu erhalten bleibt,
- sollen Fujitsu, die Mitarbeiter und all diejenigen, die mit uns in Kontakt stehen, vor Schaden bewahren.

Angesichts sich ständig ändernder gesellschaftlicher und gesetzgeberischer Rahmenbedingungen erfordert verantwortungsbewusstes und integeres Verhalten noch größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Die Global Business Standards und die mit ihnen verbundenen Compliance-Richtlinien helfen uns allen dabei, diesem Erfordernis gerecht zu werden.

Welche Pflichten haben wir in Bezug auf die Global Business Standards?

Die Global Business Standards gelten für alle Mitarbeiter von Fujitsu einschließlich der Führungskräfte und für all diejenigen, die mit Fujitsu geschäftlich zu tun haben. Wir alle müssen:

- die Global Business Standards kennen und verstehen und sie in unseren Funktionen und Tätigkeiten anwenden,
- bestrebt sein, alle für unseren Aufgabenbereich relevanten Gesetze und Vorschriften zu verstehen,
- bestrebt sein, diese Gesetze und Vorschriften bei der Arbeit zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht einzuhalten,
- mit unseren Kollegen und Mitarbeitern darüber sprechen, wie die Global Business Standards und die mit ihnen verbundenen Richtlinien in unserer täglichen Arbeit Anwendung finden,
- sich bietende Gelegenheiten nutzen, mit Kollegen ethische Fragen und schwierige Situationen zu besprechen,
- darauf achten, nie jemanden darum zu bitten oder dazu zu zwingen etwas zu tun, das uns selbst nicht gestattet ist,

- die Grenzen unserer Befugnisse kennen. Wir dürfen nichts unternehmen, was diese Grenzen überschreitet.

Führungskräfte müssen zusätzlich:

- ein Arbeitsumfeld fördern, in dem ethisches Verhalten anerkannt, geschätzt und vorgelebt wird,
- sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter und Teams die Prinzipien der Global Business Standards verstehen und einhalten,
- die Anwendung und Durchsetzung der Global Business Standards konsequent überwachen,
- dafür sorgen, dass Dritte, für die wir Verantwortung tragen, ihre Compliance-Verpflichtungen einhalten.

In welchem Verhältnis stehen die Global Business Standards zu anderen Regelungen?

Die Global Business Standards können nicht alle Richtlinien, Standards oder Praktiken von Fujitsu im Detail beschreiben. Sie geben eher einen Rahmen für genauere Regelungen vor, die auf globaler und regionaler Ebene entwickelt werden, um einzelne Aspekte der Global Business Standards detaillierter zu behandeln.

Alle Richtlinien und Verfahren müssen mit den Prinzipien der Global Business Standards vereinbar sein, dürfen diese Prinzipien nicht verwässern oder von ihnen abweichen. Besteht ein Konflikt zwischen einer regionalen oder lokalen Richtlinie und den Global Business Standards, hat das in den Global Business Standards festgelegte Prinzip Vorrang.

In welchem Verhältnis stehen die Global Business Standards zu lokalem Recht?

Fujitsu ist geschäftlich auf der ganzen Welt tätig. Mitarbeiter von Fujitsu International Business unterliegen den Gesetzen und Vorschriften vieler verschiedener Länder.

Die Global Business Standards sind Mindeststandards, die in der Fujitsu einzuhalten sind, unabhängig davon, wo wir arbeiten. Verlangen lokale Gesetze oder Regelungen geringere Standards als in den Global Business Standards vorgegeben, so gelten die höheren Anforderungen der Global Business Standards. Wo die lokalen Gesetze höhere Standards festlegen als in den Global Business Standards gefordert, erfüllen wir diese höheren Anforderungen.

Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Global Business Standards

Fujitsu verfügt über verschiedene Mechanismen, um die Einhaltung der Global Business Standards zu überwachen. Dazu gehören:

- Risikomanagement-Systeme,
- Compliance-Audits,
- die Stärkung des Bewusstseins für Compliance damit Verstöße besser erkannt und gemeldet werden,
- die Förderung der Verwendung geeigneter Verfahren (einschließlich „Fujitsu Alert“), um Compliance-Angelegenheiten zu melden.

Wo Compliance-Probleme auftauchen, werden geeignete Untersuchungen vorgenommen, um den Sachverhalt aufzuklären und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu geben.

Allen, die für oder im Auftrag von Fujitsu tätig sind, ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Global Business Standards zu Disziplinarmaßnahmen führen kann.

Meldung von Verstößen gegen die Global Business Standards ohne Angst vor beruflichen Nachteilen

Alle Mitarbeiter von Fujitsu und all diejenigen, die mit Fujitsu geschäftlich zu tun haben, werden ermutigt, Verletzungen oder mögliche Verletzungen der Global Business Standards, die sie feststellen, zu melden.

Meldungen über tatsächliche oder vermutete Compliance-Verstöße können auf verschiedenen Wegen erfolgen, so z.B.

- an eine Führungskraft oder deren übergeordnete Führungskraft,
- an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung,
- an einen Mitarbeiter der Personalabteilung,
- an einen Mitarbeiter der internen Revision,
- durch Beschwerdeverfahren vor Ort,
- über „Fujitsu Alert“, der externen Compliance-Hotline bzw. dem Compliance Web Reporting Portal für Mitarbeiter

Wenn Sie unsicher sind, wie Sie sich richtig verhalten, sollten Sie Rat von einer Führungskraft oder von deren übergeordneter Führungskraft oder von der Rechtsabteilung einholen.

Für das Fujitsu Compliance-Programm ist es wichtig, dass Mitarbeiter tatsächliche oder vermutete Compliance-Verstöße ohne Angst vor beruflichen Nachteilen melden können. Fujitsu wird keine nachteilige Behandlung von Personen tolerieren, die Probleme oder Bedenken in gutem Glauben melden. Jede nachteilige Behandlung aufgrund einer solchen Meldung eines tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstoßes wird selbst als ernsthafter Verstoß gegen die Global Business Standards betrachtet.

Der Integritätstest



Falls Sie unsicher sind, ob Sie eine Entscheidung treffen oder etwas tun sollen, wird der Integritätstest Ihnen helfen. Wenn Sie auch nach der Durchführung des Tests immer noch unsicher sind, sollten Sie den Rat der Compliance- oder Rechtsabteilung einholen.

Global Business Standards

1 Wir respektieren Menschenrechte

1.1 Beachtung der Menschenrechte

Fujitsu unterstützt den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Wir respektieren die persönliche Würde und die Rechte jedes Einzelnen. Fujitsu wird zum Beispiel nie:

- Mitarbeiter gegen ihren Willen beschäftigen,
- wissentlich Kinderarbeit nutzen oder tolerieren,
- bewusst gegen gültiges Arbeitsrecht in den Ländern verstoßen, in denen Fujitsu tätig ist.

1.2 Diskriminierung und Belästigung

Unsere Belegschaft besteht aus Männern und Frauen unterschiedlichster Nationen, Kulturen, Religionen und anderer persönlicher Merkmale. Die Vielfalt unserer Mitarbeiter gehört zu unseren größten Stärken.

Wir diskriminieren niemanden auf Grund von persönlichen Merkmalen wie Rasse, Hautfarbe, Religion, Glaube, Geschlecht, Alter, sozialem Status, Abstammung, körperlicher oder geistiger Behinderung oder sexueller Orientierung, noch tolerieren wir derartige Diskriminierungen.

Wir tolerieren keine Belästigungen, die auf Grund solcher persönlicher Merkmale geschehen oder die durch den Missbrauch von Macht oder Kontrolle entstehen und die Würde des Einzelnen verletzen.

In diesem Zusammenhang basieren Entscheidungen, die das Arbeitsverhältnis betreffen, auf beschäftigungsbezogenen Kriterien (Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung) und auf Verdiensten (Fähigkeiten und Leistung).

1.3 Schaffung eines vertrauens- und respektvollen Arbeitsumfelds

Fujitsu hat sich dazu verpflichtet, Arbeitsplätze zu schaffen, die auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen und fairen Einstellungsverfahren basieren. Wir glauben, dass jeder Mitarbeiter das Recht auf angemessene Behandlung, Höflichkeit und Respekt hat.

Von Führungskräften wird erwartet, dass sie:

- die Initiative ergreifen und offene Kommunikation fördern,
- in persönlichem Verhalten und Leistung ein Beispiel geben,
- Offenheit und Ehrlichkeit zeigen,
- klare und realistische Ziele setzen und den Mitarbeitern adäquate Verantwortungsbereiche übertragen,
- für ihre Mitarbeiter ansprechbar sind,
- ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem die Global Business Standards stets eingehalten werden und sich Mitarbeiter trauen, Probleme anzusprechen,
- Verstöße oder mögliche Verstöße melden und andere dazu ermutigen, das Gleiche zu tun.

Unser Arbeitsumfeld sollte frei von Belästigungen oder sonstigen Verhaltensweisen sein, die eine feindselige Atmosphäre fördern. Drohungen, Einschüchterungen oder Gewalt werden weder an unseren Arbeitsplätzen noch bei allen außerhalb des Unternehmens stattfindenden berufsbezogenen Aktivitäten toleriert.

2 Wir beachten alle Gesetze und Vorschriften

2.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Wir respektieren und beachten alle geltenden Gesetze, Staatsverträge, staatlichen Regelungen und Vorschriften. Die Verletzung von Recht und Gesetz wird nicht akzeptiert, selbst wenn dies aus Ergebnisgier gegenüber Fujitsu geschieht.

Wir sind bestrebt, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu verstehen, die unsere Geschäftstätigkeit betreffen, und versuchen sicherzustellen, dass wir sie nicht durch unser Handeln verletzen.

Wir bemühen uns ebenso, lokale Gepflogenheiten und gesellschaftlich akzeptierte Geschäftspraktiken zu berücksichtigen, sofern sie mit diesen Global Business Standards vereinbar, rechtmäßig und fair sind.

Wir werden mit staatlichen Aufsichtsbehörden kooperieren und uns bei Prüfungen oder Ermittlungen korrekt und ehrlich verhalten.

2.2 Rechnungslegung und Finanzberichterstattung

Anteilseigner, Analysten, Kunden, Gläubiger und viele andere verlassen sich darauf, dass Fujitsu ihnen zuverlässige Informationen über die Geschäftstätigkeiten, -ergebnisse und -aussichten von Fujitsu liefert. Die Ordnungsmäßigkeit unserer Rechnungslegung und Berichterstattung ist von entscheidender Bedeutung für unsere Glaubwürdigkeit und notwendig, um finanzielle Unregelmäßigkeiten oder sogar kriminelles Handeln zu verhindern.

Alle Unterlagen und Berichte von Fujitsu müssen korrekt und wahrheitsgetreu sein. Dies gilt sowohl für Dokumente, die zu internen Zwecken erstellt, als auch für solche, die veröffentlicht oder extern verteilt werden.

2.3 Umwelt und Produkte

Der Schutz der Umwelt und die Schonung natürlicher Ressourcen sind für Fujitsu Ziele von hoher Priorität. Um diese Ziele zu erreichen, entsprechen unsere Umweltmanagementsysteme den einschlägigen technischen Anforderungen und den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Wir gehen umweltpolitische Herausforderungen mit Umsicht an und übernehmen ökologische Verantwortung. Zum Beispiel:

- Die weltweite Einführung des Projekts „Green Policy Innovation“ zielt darauf ab, unseren globalen CO₂-Ausstoß zu verringern.
- In der Produktentwicklung sind umweltfreundliche Konstruktion, technische Sicherheit und Gesundheitsschutz wesentliche Anforderungen.
- Recycling und Energieeinsparung gehören ebenfalls zu den Schlüsselfaktoren der Geschäftstätigkeit von Fujitsu.
- Alle unsere Produkte werden gemäß den entsprechenden Technik-, Sicherheits- und Umweltstandards hergestellt und erfüllen die geltenden Vorschriften und Lizenzanforderungen.

2.4 Gesundheit und Sicherheit

Fujitsu hat sich dazu verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sicher ist, die Gesundheit schützt und angemessene Maßnahmen zur Unfallverhütung vorsieht. Wir alle haben die Pflicht, die Gesundheits- und

Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Probleme im Gesundheitsschutz und bei der Arbeitssicherheit sollten gemeldet werden.

Solange wir uns auf dem Gelände von Fujitsu aufhalten oder geschäftlich für Fujitsu aktiv sind, ist es nicht gestattet:

- illegale Drogen zu besitzen oder zu verkaufen,
- illegale Drogen zu konsumieren,
- unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zu stehen. ^{*2}

Diese Grundsätze gelten sowohl für die Gestaltung und Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie die Arbeitsabläufe, als auch für das Sicherheitsmanagement und das persönliche Verhalten am Arbeitsplatz.

Wir alle müssen uns für unsere eigene Gesundheit und Sicherheit, für die unserer Kollegen und all derer, die von der Geschäftstätigkeit von Fujitsu betroffen sind, persönlich verantwortlich fühlen.

2.5 Internationaler Handel

Der Im- und Export von Produkten und Dienstleistungen ist stark reguliert. Einige Produkte und Dienstleistungen, Software und Informationen dürfen nicht in bestimmte Länder exportiert oder an bestimmte Kunden oder Endverbraucher geliefert werden. Verstöße gegen Handelsbestimmungen können ernsthafte Strafen mit sich bringen, von Bußgeldern bis hin zu Haftstrafen für die persönlich Betroffenen.

Fujitsu befürwortet und beachtet alle Gesetze und Vorschriften, die die Lieferung von Produkten, Dienstleistungen, Software und Informationen betreffen.

2.6 Geldwäsche

Personen, die in kriminelle Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel, Bestechung und Betrug verwickelt sind, versuchen bisweilen, Einnahmen aus ihren Verbrechen „reinzuwaschen“, um sie zu verbergen oder als legitim erscheinen zu lassen. In vielen Ländern gibt es Gesetze gegen Geldwäsche, die geschäftliche Aktivitäten mit Einnahmen aus kriminellen Handlungen verbieten und Sicherheitsvorkehrungen fordern, um unbeabsichtigte Geldwäsche zu verhindern.

Fujitsu verpflichtet sich, alle Anti-Geldwäsche- und Anti-Terrorismus-Gesetze einzuhalten. Wir werden Geschäfte nur mit seriösen Kunden tätigen, die gesetzmäßige Aktivitäten betreiben.

3 Wir verhalten uns fair in unseren Geschäftsbeziehungen

3.1 Fairer Wettbewerb

Wettbewerbsgesetze dienen dem Schutz des freien und fairen Wettbewerbs und stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der Kunden gewahrt werden. Solche Gesetze gelten in jedem Land, in dem Fujitsu tätig ist. Einige Gesetze gelten über nationale Zuständigkeitsgrenzen hinaus.

Fujitsu achtet auf faire und rechtmäßige Wettbewerbspraktiken und hält die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze überall dort ein, wo wir geschäftlich tätig sind.

2: Erläuterung: Ein nach den Global Business Standards unzulässiger Drogen- und Alkoholeinfluss ist dann gegeben, wenn die Arbeitsleistung eines Fujitsu Mitarbeiters durch Drogen- oder Alkoholeinfluss beeinträchtigt ist.

Das Kartellrecht kann ein komplexes Thema sein. Deshalb sollte, wie bei allen anderen rechtlichen Fragen auch, bei Zweifeln oder Bedenken der Rat der Rechtsabteilung eingeholt werden. Folgende Beispiele weisen häufig auf wettbewerbswidriges Verhalten hin:

- Absprachen mit Konkurrenten über Verkaufspreise,
- Vereinbarung eines Preises, zu dem unsere Wiederverkäufer Fujitsu-Produkte und -Dienstleistungen verkaufen,
- Absprachen über einen Wettbewerbsverzicht,
- Absprachen mit anderen Bietern bei Ausschreibungen (Submissionsbetrug),
- Beteiligung an der Aufteilung von Märkten, z.B. Absprachen über die Zuweisung bestimmter Kunden, Kundengruppen oder geografischer Gebiete,
- Absprachen über Produktions- oder Absatzmengen,
- Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen unter Marktwert, um die Konkurrenz zu schädigen (Dumping)

Wettbewerbswidriges Verhalten hat ernsthafte Folgen, zum Beispiel:

- in der EU Geldstrafen bis zur Höhe von 10% des weltweiten Umsatzes,
- Haftstrafen für verurteilte Personen,
- Ausschluss von Regierungsaufträgen,
- schwerwiegender Reputationsschaden,
- erhebliche Nachteile für ein Unternehmen bei zukünftigen Vertragsvergaben.

Es ist wichtig, dass jegliche Verstöße gegen das Prinzip des fairen Wettbewerbs unverzüglich der Rechtsabteilung oder einem Senior Manager (oder, falls notwendig, über „Fujitsu Alert“) gemeldet werden. Für Verstöße, die den zuständigen Behörden freiwillig angezeigt werden, gibt es in vielen Ländern Programme zur Strafmilderung, die zu geringeren Geldstrafen führen können.

3.2 Bestechung

Niemand, der bei oder für Fujitsu tätig ist, darf direkt oder indirekt Bestechungen in jedweder Form annehmen oder anbieten. „Bestechung“ bedeutet jedweder Vorteil in Form von Geld oder in anderer Form.

Ungerechtfertigte Zahlungen zur Erlangung eines Vorteils sind unter keinen Umständen zulässig und setzen den Einzelnen und unser Unternehmen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus.

Folgendes kann als Bestechung oder ungerechtfertigte Zahlung angesehen werden:

- einem Regierungsbeamten oder Kundenmitarbeiter Geld, Sach- oder Dienstleistungen zu gewähren oder zu versprechen,
- Beamten oder Angestellten eine Zuwendung zu zahlen, um Verwaltungsangelegenheiten zu beschleunigen,
- Zahlung einer Provision, die nicht im Verhältnis zu den erbrachten Dienstleistungen steht.

Besondere Sorgfalt ist im Umgang mit Angehörigen des öffentlichen Sektors geboten. In vielen Ländern sind Geschenke oder Zahlungen an Amtsträger kraft Gesetz ausdrücklich verboten. Einige Länder haben diese Gesetze auch auf ausländische Amtspersonen ausgeweitet.

Jeder, der über Berater, Vermittler oder sonstige Dritte Geschäfte tätigt, muss sicherstellen, dass sich auch diese an die oben genannten Regeln halten.

3.3 Umgang mit staatlichen Stellen

Fujitsu betreibt auch Geschäfte mit staatlichen Stellen und Unternehmen in Staatsbesitz. Im Zuge unserer Arbeit kommen wir häufig mit Behörden und Amtsträgern in Kontakt. In jedem dieser Fälle müssen wir uns als Fujitsu-Mitarbeiter höchsten ethischen Standards verpflichten und die geltenden Gesetze und Vorschriften beachten.

Insbesondere müssen wir:

- die besonderen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen, die üblicherweise bei Geschäften mit der Öffentlichen Hand gelten,
- sorgfältig und korrekt im Umgang mit Behörden und Amtsträgern sein,
- sicherstellen, dass Berichte, Bescheinigungen, Stellungnahmen und Angebote aktuell, korrekt und vollständig sind, sicherstellen, dass vertragliche Vereinbarungen angemessen gekennzeichnet sind und verstanden werden und dass wir ohne die schriftliche Genehmigung einer autorisierten Amtsperson nicht wesentlich von den vertraglichen Vereinbarungen abweichen, fehlerhafte oder unberechtigte Abrechnungen für Verträge mit der Öffentlichen Hand vermeiden,
- besondere Sorgfalt walten lassen im Umgang mit ausländischen Regierungen oder Regierungen von Entwicklungs- oder Schwellenländern, die uns weniger bekannt sind.

Bevor wir mit einer Regulierungs- oder Vollzugsbehörde in Verbindung treten, sollte die zuständige Rechtsabteilung eingebunden werden.

3.4 Fairer und ethischer Einkauf

Die Lieferanten von Fujitsu spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Geschäfte zu tätigen und unseren Kunden Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Das ethische Verhalten der Zulieferer wird von allen an unserer Geschäftstätigkeit Interessierten genau beobachtet und kann sich unmittelbar auf unseren guten Ruf auswirken. Wenn Lieferanten unsere Leitlinien nicht einhalten, wird dies auch unsere eigenen Compliance-Ziele und die Integrität unserer Geschäftstätigkeit untergraben.

Wir wählen unsere Lieferanten sorgfältig aus, basierend auf angemessenen Kriterien wie Service und Preis, aber auch nach ihrer Fähigkeit, alle relevanten rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass ihr Verhalten in Einklang mit den Prinzipien und Maßgaben dieser Global Business Standards steht.

Wir werden ferner sicherstellen, dass Fujitsu Lieferanten weder unfair behandelt, noch einen unlauteren Vorteil aus unserer Unternehmensgröße im Vergleich zu kleineren Lieferanten ziehen.

3.5 Marketing und Werbung

Der gute Ruf von Fujitsu ist wertvoll und wurde über viele Jahre durch ausgezeichneten Service und hohe Integrität in unseren geschäftlichen Aktivitäten aufgebaut. Um unseren guten Ruf zu erhalten, müssen unsere Angebote und Dienstleistungen in allen Marketing-, Werbe- und Vertriebsaktivitäten gesetzeskonform und fair beschrieben werden. Jegliche unrichtigen, irreführenden oder trügerischen Praktiken sind verboten.

3.6 Politische Betätigung und Medienaktivitäten

Die Gesetze bestimmter Länder setzen Spenden von Unternehmen an politische Parteien oder Kandidaten enge Grenzen. Verstöße können zu schwerwiegenden Sanktionen, Geld- und Freiheitsstrafen führen. Wenn der Eindruck entsteht, dass Fujitsu eine politische Partei unterstützt, könnte sich dies auch auf den guten Ruf

unseres Unternehmens auswirken.

Es ist nicht gestattet, im Namen von Fujitsu Kandidaten, Amtsinhabern oder politische Parteien direkt oder indirekt Zuwendungen zu gewähren, es sei denn, es wurde auf Ebene des Senior Managements schriftlich genehmigt.

Im Namen von Fujitsu sollten wir keine Gespräche mit den Medien führen oder Stellungnahmen abgeben, es sei denn, es wurde von der zuständigen PR-Abteilung genehmigt.

4 Wir respektieren und schützen geistiges Eigentum

4.1 Schutz des geistigen Eigentums von Fujitsu

Das geistige Eigentum von Fujitsu ist ein wertvolles Gut und eine wesentliche Management-Ressource, die unsere geschäftlichen Aktivitäten stützt und das Vertrauen stärkt, das unsere Kunden in uns setzen.

Wir setzen alles daran, alle notwendigen Rechte an geistigem Eigentum, insbesondere Patent-, Urheber- und Markenrechte, zu bekommen und zu behaupten, und nutzen sie effektiv zum Ausbau unseres Geschäfts.

Dabei müssen wir besonders:

- das geistige Eigentum von Fujitsu kennzeichnen und schützen,
- alle Fujitsu-Richtlinien einhalten, die den Schutz geistigen Eigentums regeln,
- die Rechtsabteilung konsultieren, bevor wir urheberrechtlich geschützte Informationen an Dritte weitergeben oder diesen gestatten, das geistige Eigentum von Fujitsu zu nutzen.

4.2 Respekt vor dem geistigen Eigentum Dritter

Die nicht genehmigte Nutzung geistigen Eigentums Dritter kann Fujitsu (und einzelne Betroffene innerhalb des Unternehmens) zivilrechtlichen Verfahren und Schadensersatzforderungen aussetzen, die zu beträchtlichen Geldstrafen und strafrechtlichen Sanktionen führen können.

Wir respektieren das geistige Eigentum von Dritten und nutzen es nur, wenn wir uns die entsprechenden Rechte ordnungsgemäß gesichert haben.

Wir müssen im Einzelnen:

- urheberrechtlich geschütztes Material und anderes geschütztes geistiges Eigentum Dritter respektieren,
- die Rechtsabteilung einschalten, wenn möglicherweise Lizenzen oder Genehmigungen erforderlich sind, um das geistige Eigentum Dritter zu nutzen,
- Schutzmaßnahmen ergreifen, um die unbeabsichtigte Offenlegung urheberrechtlich geschützter Informationen ehemaliger Arbeitgeber zu vermeiden,
- die Rechte Dritter an geistigem Eigentum respektieren, das nur zu bestimmten Zwecken unter einer Verschwiegenheitsvereinbarung übergeben wurde (siehe auch Abschnitt 5.3).

5 Wir wahren Vertraulichkeit

5.1 Allgemeine Grundsätze

Der angemessene Umgang mit Information ist für unsere Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung. Ein Fehler aus Unachtsamkeit, der den Verlust oder Abfluss von Informationen zur Folge hat, kann enormen Schaden anrichten und zu Reputationsverlust führen. Wir müssen deshalb die von der IT-Strategieabteilung

festgelegten weltweiten Richtlinien zur Informationssicherheit genauso beachten wie die entsprechenden Regeln zum Umgang mit verschiedenen Arten von Informationen. Außerdem muss uns bewusst sein, wie wichtig Datensicherheit bei unserer täglichen Arbeit ist, damit Informationen oder personenbezogene Daten nicht unbeabsichtigt verloren gehen oder abfließen.

5.2 Schutz vertraulicher Unternehmensinformationen

Informationen über und von Fujitsu, zu denen wir täglich Zugang haben, sind grundsätzlich vertraulich. Das ist auch für unseren Erfolg von entscheidender Bedeutung. Vertrauliche Informationen sind Informationen über Geschäftsangelegenheiten, Preisgestaltung, Forschung und Entwicklung, Produkte, Fertigung, unsere personellen Ressourcen, interne Kennzahlen und Know-How.

Wir müssen:

- vertrauliche Informationen von Fujitsu durch geeignete Maßnahmen sichern und schützen,
- z.B. durch Abschluss einer verbindlichen Vertraulichkeitsvereinbarung sicherstellen, dass wir keine vertraulichen Informationen an Personen außerhalb des Unternehmens ohne korrektes Verfahren weitergeben,
- vertrauliche Unternehmensinformationen nur für dienstliche Zwecke von Fujitsu verwenden,
- nur dann Unternehmensinformationen aufzeichnen, kopieren oder Datenbestände anlegen, wenn dies für die Geschäftstätigkeit von Fujitsu erforderlich ist,
- auch nach Ende unseres Arbeitsverhältnisses mit Fujitsu die Vertraulichkeit von Unternehmensinformationen respektieren und wahren.

5.3 Schutz vertraulicher Kundendaten und Daten von Dritten

Informationen unserer Kunden oder Geschäftspartner müssen angemessen und in Übereinstimmung mit den im jeweiligen Vertrag festgelegten Bedingungen gehandhabt und verwendet werden. Dabei müssen besonders die Regelungen über den Bestimmungszweck, das Management und die Dauer der Vertraulichkeit dieser Informationen berücksichtigt werden.

Um Vertraulichkeit zu gewährleisten, gehen wir deshalb mit Informationen Dritter zu jeder Zeit angemessen um und verletzen unsere vertraglichen Verpflichtungen nicht.

5.4 Umgang mit personenbezogenen Daten

Fujitsu ist verpflichtet, personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen zu schützen. Wenn wir personenbezogene Daten für bestimmte Zwecke erheben und speichern, werden wir diese Daten angemessen und entsprechend den geltenden Gesetzen und Vorschriften verwalten, verarbeiten und nutzen.

Im einzelnen:

- sind wir bestrebt, die Gesetze und Vorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten, die unseren Aufgabenbereich betreffen, zu kennen und zu verstehen,
- verstehen und beachten wir die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen,
- erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten nur für rechtlich zulässige Zwecke,
- nutzen wir, soweit es möglich ist, anonymisierte anstelle von personenbezogenen Daten,
- beschränken wir den Zugang zu personenbezogenen Daten auf diejenigen, die diese für rechtlich zulässige Zwecke benötigen,
- achten wir darauf, unbeabsichtigten Verlust oder Zerstörung personenbezogener Daten zu verhindern,
- handeln wir sofort, wenn wir von einem Verstoß gegen den Umgang mit oder vom Verlust von

- personenbezogenen Daten erfahren,
- achten wir auf Schwächen in den Kontrollen von personenbezogenen Daten,
- übertragen wir personenbezogene Daten zwischen verschiedenen Ländern nur gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und mit angemessenen technischen Schutzmaßnahmen.

6 Wir nutzen unsere Position in der Organisation nicht zum persönlichen Vorteil

6.1 Allgemeiner Grundsatz

Wir dürfen weder unsere Position, Funktion sowie Informationen, Einrichtungen und Vermögenswerte unseres Unternehmens ausnutzen, noch unseren Pflichten als Mitarbeiter von Fujitsu zuwider handeln, um uns selbst, unseren Verwandten, Freunden oder Dritten einen Vorteil zu verschaffen.

6.2 Interessenkonflikte

Alle, die für oder im Auftrag von Fujitsu tätig sind, müssen gewährleisten, dass nichts, was sie während oder außerhalb ihrer Arbeit tun, im Widerspruch zu ihren Pflichten gegenüber Fujitsu steht. Wir sollten Situationen vermeiden, in denen die eigenen Interessen unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unvoreingenommene Entscheidungen im Sinne von Fujitsu zu treffen. Schon der Anschein eines Interessenkonflikts kann schädlich sein. Ist ein möglicher Interessenkonflikt nicht zu vermeiden, müssen wir besonders umsichtig damit umgehen.

Bereiche für mögliche Interessenkonflikte sind:

- geschäftliche Aktivitäten außerhalb des Unternehmens oder finanzielle Interessen, die einen Konflikt darstellen oder den Anschein eines Konflikts erwecken können,
- die Nutzung von Arbeitszeit, Ressourcen oder Einrichtungen von Fujitsu für Aktivitäten, die nichts mit der Geschäftstätigkeit von Fujitsu zu tun haben, einschließlich gesellschaftlicher, wohltätiger oder gemeinnütziger Aktivitäten, für die stets eine Genehmigung des direkten Vorgesetzten vorliegen sollte,
- das Erlangen eines persönlichen Vorteils aus einer Gelegenheit oder Situation, die durch die Tätigkeit für Fujitsu entstanden ist,
- die Annahme eines Vorstands- oder Geschäftsführerpostens in einem anderen Unternehmen, selbst wenn es sich um eine gemeinnützige Organisation handelt, die Unterstützung von Fujitsu sucht oder erwartet,
- von Kunden oder potentiellen Kunden angebotene Geschenke, Preisnachlässe oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen,
- geschäftliche Aktivitäten³ mit Unternehmen, die im Eigentum von Freunden oder Familienangehörigen stehen oder von ihnen geführt werden,
- die Einstellung oder Förderung eines Familienangehörigen oder engen Freundes, oder direkte Vorgesetzteneigenschaft gegenüber diesen.

Alle Mitarbeiter müssen ihrem Vorgesetzten tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte offenlegen, um solche Konflikte gemeinsam zu besprechen, zu dokumentieren und erfolgreich zu bewältigen.

Es ist nicht gestattet, dass wir uns an Aktivitäten abseits unserer Arbeit beteiligen, die den Ruf von Fujitsu schädigen. Wir dürfen zum Beispiel keine unangemessenen Äußerungen über das Unternehmen in Online-Foren oder sozialen Netzwerken einstellen.

3: Erläuterung: Die hier dargestellten geschäftlichen Aktivitäten beziehen sich auf solche Aktivitäten, die ein Fujitsu Mitarbeiter in seiner dienstlichen Funktion bzw. im Namen oder im Auftrag von Fujitsu Gruppe vornimmt.

6.3 Geschenke und Unterhaltungsveranstaltungen

Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass sie die jeweils gültigen Richtlinien zu Geschenken, Einladungen und sog. Hospitality-Leistungen kennen und verstehen, bevor sie:

- ein Geschenk machen oder annehmen,
- Kunden zu Unterhaltungsveranstaltungen einladen,
- irgendwelche sonstigen Vergünstigungen gewähren oder annehmen.

Mitarbeiter dürfen Geschenke oder Vergünstigungen von unbedeutendem Wert annehmen, wenn sie nach Maßgabe der jeweils gültigen Richtlinien in einem vernünftigen und zulässigen Rahmen liegen und die vorherige Genehmigung des Vorgesetzten vorliegt.

Wenn das Risiko besteht, dass das Geschenk, die (Einladung zur) Unterhaltungsveranstaltung oder die Vergünstigung den Anschein der Unlauterbarkeit erweckt, darf es/sie nicht angeboten oder muss höflich abgelehnt werden.

6.4 Insiderhandel

Gesetzliche Regelungen zum Insiderhandel verbieten den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren von Unternehmen auf der Basis von wesentlichen, nicht öffentlich bekannten Informationen. Fujitsu hat sich verpflichtet, weltweit faire und offene Wertpapiermärkte zu unterstützen.

Niemand, der für oder im Auftrag von Fujitsu tätig ist, darf Aktien oder andere Wertpapiere unter Verwendung von Insiderinformationen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit von Fujitsu oder Dritten erlangt hat, handeln. Solche Informationen dürfen auch nicht anderen zugänglich gemacht werden.

Diesem Prinzip folgend:

- ist es verboten, Wertpapiere irgendeines Unternehmens (einschließlich Fujitsu) direkt oder über Dritte zu kaufen oder zu verkaufen, wenn man Insiderinformationen zu diesem Unternehmen hat,
- sollten auf Basis von Insiderinformationen weder Empfehlungen noch Vorschläge gemacht werden,
- müssen Unternehmensinformationen vertraulich behandelt werden.

6.5 Schutz der Vermögenswerte des Unternehmens

Die Vermögenswerte von Fujitsu dienen dem Erreichen der Unternehmensziele. Beschädigte, gestohlene, missbräuchlich oder verschwenderisch genutzte Vermögensgegenstände des Unternehmens wirken sich negativ auf unser operatives und finanzielles Leistungsvermögen, und damit auf jeden Einzelnen von uns aus.

Außer zur Abwicklung von Geschäften für Fujitsu und zu dienstlichen Zwecken des Unternehmens dürfen wir jegliche Vermögensgegenstände - einschließlich Software, Hardware, sonstige Geräte und Einrichtungen - weder benutzen noch verkaufen, vermieten oder anderen überlassen.⁴

Die betrieblichen Vermögensgegenstände dürfen nur zu dienstlichen Zwecken genutzt werden. In keinem Fall dürfen betriebliche Geräte oder Systeme dazu verwendet werden, anstößiges Material aufzurufen, herunterzuladen oder weiterzuleiten. Weitere Details dazu sind in den jeweils geltenden IT-Richtlinien zusammengefasst. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diese IT-Richtlinien zu kennen und zu verstehen.

4: Davon ausgenommen ist die gelegentliche private Nutzung des Telefons in Notfällen oder aus dienstlicher Veranlassung.

Anhang zu den Global Business Standards

Dieser Anhang ergänzt Abschnitt 3.2 („Bestechung“) und Abschnitt 3.1 („Fairer Wettbewerb“), und ist integraler Bestandteil der Global Business Standards. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Regeln der Global Business Standards auch für diesen Anhang.

Anti-Bestechungs - und Anti-Korruptionsrichtlinien

1. Verbotene Zahlungen

Fujitsu versucht Aufträge durch Qualität und Preise unserer Produkte, Dienstleistungen und Lösungen zu gewinnen. Niemand, der in der oder für die Fujitsu Gruppe tätig ist, darf direkt oder indirekt Bestechungen in jedweder Form annehmen oder anbieten. „Bestechung“ bedeutet jedweder Vorteil in Form von Geld oder in anderer Form.

Ungerechtfertigte Zahlungen zur Erlangung eines Vorteils sind unter keinen Umständen zulässig und setzen den Einzelnen und unser Unternehmen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus. Viele Länder haben in Übereinstimmung mit international anerkannten Anti-Korruptionsstandards Gesetze erlassen, die Bestechung durch Unternehmen verbieten. Einige dieser Gesetze, wie etwa der UK Bribery Act (Britisches Anti-Korruptionsgesetz) und der US Foreign Corrupt Practices Act (US-amerikanisches Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung), finden weltweit Anwendung und werden mit Nachdruck durchgesetzt.

Um entscheiden zu können, ob eine potentielle Bestechung vorliegt, die gemäß dieser Richtlinie unzulässig ist, sind die konkreten Umstände des Einzelfalls maßgeblich. Die nachfolgenden Beispiele können als Bestechung oder ungerechtfertigte Zahlung angesehen werden:

- einem Regierungsbeamten oder Kundenmitarbeiter Geld, Sach- oder Dienstleistungen zu gewähren oder zu versprechen,
- Beamten oder staatlichen Angestellten eine Zuwendung zu zahlen, um Verwaltungsangelegenheiten zu beschleunigen,
- eine Provision zu zahlen, die nicht im Verhältnis zu den erbrachten Dienstleistungen steht,
- großzügige oder überhöhte Unterhaltungs- und Hospitality-Leistungen oder Geschenke zu gewähren,
- Spenden an politische Parteien und Kandidaten oder für Wahlkämpfe,
- Spenden an Organisationen, die mit Amtsträgern oder Kunden in Verbindung stehen oder die auf deren Bitten gegeben werden.

Bestimmte Umstände können ein Warnsignal dafür sein, dass eine Zahlung unzulässig ist. In diesen Fällen ist besondere Sorgfalt unsererseits geboten um sicherzugehen, dass keine Bestechung oder ungerechtfertigte Zahlung vorliegt. Zum Beispiel:

- Wir sind geschäftlich in einem Land tätig, das für Korruption bekannt ist.
- Ein Berater, Vermittler oder ein Dritter verlangt eine ungewöhnlich hohe Vergütung oder erhöht eine zuvor vereinbarte Vergütung, um ein Geschäft zum Abschluss zu bringen.
- Der Berater, Vermittler oder der Dritte hat einen fragwürdigen Ruf.
- Wir werden gebeten, die Zahlung auf das Konto einer Privatperson, in einem anderen Land oder auf ein Nummernkonto zu leisten oder bar zu zahlen.
- Wir werden gebeten, für politische oder gemeinnützige Zwecke zu spenden oder einen bestimmten

Subunternehmer einzusetzen.

- Die Zahlung, das Geschenk oder die Unterhaltungs- bzw. Hospitality-Leistung erweckt den Anschein, die Objektivität des Empfängers zu beeinflussen.
- Die Zahlung, das Geschenk oder die Unterhaltungs- bzw. Hospitality-Leistung scheint keinen geschäftlichen oder einen privaten Zweck zu haben.
- Es wäre uns unangenehm, wenn die Öffentlichkeit von der Zahlung, dem Geschenk oder der Unterhaltungs- bzw. Hospitality-Leistung erfahren würde.

2. Angestellte des öffentlichen Sektors

Besondere Sorgfalt ist im Umgang mit Angehörigen des öffentlichen Sektors geboten. In vielen Ländern sind Geschenke oder Zahlungen an Amtsträger kraft Gesetz ausdrücklich verboten. Einige Länder haben diese Gesetze auch auf ausländische Amtspersonen ausgeweitet.

Nachfolgend einige Beispiele für Angestellte des öffentlichen Sektors, die unter Anti-Korruptionsgesetze in Staaten fallen, in denen Fujitsu geschäftlich aktiv ist:

- Mitarbeiter von staatlichen Unternehmen,
- Mitarbeiter von börsennotierten Unternehmen, die staatlicher Kontrolle unterliegen oder an denen der Staat wesentlich beteiligt ist,
- ein Professor an einer staatlichen Hochschule,
- ein Arzt oder eine Krankenschwester in einer staatlichen Gesundheitseinrichtung,
- Familienangehörige von Amtsträgern,
- Parteifunktionäre oder Kandidaten für ein politisches Amt,
- Mitarbeiter von internationalen Organisationen, wie etwa den Vereinten Nationen, der Weltbank oder dem Internationalen Währungsfonds.

Jegliche Geschenke an Angestellte des öffentlichen Sektors sind verboten, es sei denn, sie sind im betreffenden Land rechtlich zulässig und üblich, von geringem Wert und vorab von der zuständigen Managementebene im Einklang mit der von Fujitsu festgesetzten behördenspezifischen Obergrenze genehmigt. Geschenke dürfen nicht gemacht werden, wenn lokale Geschäftspraktiken Bestechung ignorieren oder dulden.

Zahlungen an Angestellte des öffentlichen Sektors für Aufwendungen (z.B. Reisekosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung), die im Zusammenhang mit der Vermarktung, Präsentation oder Erläuterung von Produkten und Dienstleistungen oder im Rahmen der Erfüllung eines Vertrages entstehen, können unter Umständen zulässig sein. Dies gilt aber nur dann, wenn sie angemessen und notwendig sind und vorab von der zuständigen Managementebene genehmigt wurden. Ausgaben für Flüge in der ersten Klasse, für Ehegatten und Familienangehörige, Ausflüge, Freizeitaktivitäten, Stipendien und Taschengeld gelten generell nicht als angemessen und notwendig.

3. Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften

Um Anti-Korruptionsgesetze und Unternehmensrichtlinien einzuhalten, müssen alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß genehmigt sowie vollständig und richtig in unseren Geschäftsbüchern und Unterlagen erfasst werden.

Geschäftsbücher und Unterlagen von Fujitsu müssen so ausgestaltet sein, dass alle Geschäftsvorfälle und Vermögensabgänge vollständig und richtig wiedergegeben werden. Dazu gehören auch Aufzeichnungen über sachgerechte Bewertungsmaßstäbe und -verfahren sowie die zeitliche Zuordnung von

Geschäftsvorfällen.

Es ist ausdrücklich verboten, falsche oder irreführende Einträge in den Geschäftsbüchern und Unterlagen des Unternehmens zu machen. Dies umfasst Aufzeichnungen, die unzulässige Vorgänge (z.B. Schmiergeldzahlungen oder Bestechung) unrichtig abbilden, und/oder Einträge, die verfälscht wurden, um Bestechung zu verschleiern, sowie das Weglassen von Aufzeichnungen über Zahlungen an oder durch das Unternehmen. Im Namen von Fujitsu dürfen weder Zahlungen genehmigt werden noch mit ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis erfolgen, wenn sie ganz oder teilweise für andere als die in den Zahlungsdokumenten angegebenen Zwecken verwendet werden sollen. Es dürfen auch keine schwarzen Kassen eingerichtet oder unterhalten werden.

Zahlungen in bar, per Scheck oder mit ähnlichen Zahlungsinstrumenten sind im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Zahlungen, die aufgrund ihrer geringen Höhe normalerweise in bar entrichtet werden.

4. Geschäftspartner

Jeder, der über Berater, Vermittler, Subunternehmer, Distributoren, Partner, Handelsvertreter oder sonstige Dritte Geschäfte tätigt, muss sicherstellen, dass sich auch diese an die oben genannten Regeln halten. Sowohl einzelne Mitarbeiter als auch Fujitsu als Unternehmen können für die Handlungen dieser Dritten rechtlich belangt werden. Wir dürfen Geschäftspartner nicht dazu einsetzen Dinge zu tun, die uns selbst gemäß den Global Business Standards und diesem Anhang nicht erlaubt sind.

Wir werden kein Geschäft mit einem Dritten eingehen, solange wir nicht das Geschäft und den Dritten sorgfältig geprüft und alle Beteiligten eine schriftliche Vereinbarung ordnungsgemäß unterzeichnet haben. Diese Vereinbarung muss auch die Verpflichtung des Dritten enthalten, die geltenden Anti-Korruptionsgesetze und die Anti-Korruptionsrichtlinien von Fujitsu erkennbar einzuhalten.

Wir beobachten das Handeln Dritter kontinuierlich und aufmerksam. Überhöhte, falsche oder unzureichend belegte Zahlungsaufforderungen, ungewöhnliche oder übermäßig großzügige Subunternehmerverträge, unübliche oder unvollständige Unterlagen und die Weigerung oder das Versäumnis, geforderte Unterlagen bereitzustellen, können Anzeichen von Bestechung durch Dritte sein. Bevor wir Rechnungen begleichen, bestehen wir auf die Bereitstellung von begründenden Unterlagen und hinterfragen alle ungewöhnlichen oder überhöhten Aufwendungen. Mitarbeiter müssen einen entsprechenden Kollegen der Compliance- oder Rechtsabteilung informieren, wenn sie den Verdacht haben, dass der Dritte bestochen hat oder bestochen wird.

5. Schulungen und Compliance

Fujitsu führt regelmäßig Schulungen durch, um die Bedeutung der Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinien und -verfahren des Unternehmens zu erläutern und zu betonen. Wir verlangen von den entsprechenden Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie die Einhaltung der geltenden Anti-Korruptionsgesetze schriftlich bestätigen, und bewahren diese Bescheinigungen für mindestens fünf Jahre in unseren Unterlagen auf.

Bei Zweifeln oder Bedenken, ob eine geschäftliche Transaktion nach Maßgabe der Anti-Korruptionsrichtlinien und -verfahren von Fujitsu oder nach geltenden Anti-Korruptionsgesetzen verboten ist, steht Ihnen die Rechtsabteilung zur Verfügung.

Einhaltung der Kartell- und Wettbewerbsgesetze

1. Hintergrund

- Über 100 Länder verfügen über Wettbewerbsgesetze. Diese gelten auch über Landesgrenzen hinweg.
- Weltweit ermitteln und verfolgen die Wettbewerbsbehörden in zunehmendem Maße Verstöße gegen die Kartell- und Wettbewerbsgesetze.
- Verstöße können hohe Geldstrafen für das Unternehmen sowie Geld- und Freiheitsstrafen für Einzelpersonen und Zivilverfahren zur Folge haben.

2. Was verbieten Kartell- und Wettbewerbsgesetze?

Wettbewerbsgesetze verbieten im Allgemeinen alle Geschäftspraktiken, die den Handel einschränken.

- a) Preisabsprachen sind streng verboten. Vereinbarungen zwischen Mitbewerbern bezüglich Preisen oder anderen damit verbundenen Faktoren sind weltweit streng verboten (dazu gehören z. B. Verkaufsbedingungen, Listenpreise, Rabatte, Preis- und Rabattspannen, Mindestpreise, Preise für bestimmte Kunden oder Angebote, Preisstabilisierung, Zinsbedingungen, Kundenzuweisung, Produktionsmengen oder Einschränkungen der Produktionsmenge). Eine verbotene Vereinbarung muss nicht ausdrücklich, formal oder dokumentiert sein; die Kartell- und Wettbewerbsgesetze verbieten auch stillschweigende Preisabsprachen und mündliche Vereinbarungen. Außerdem kann die Definition dessen, was eine Vereinbarung darstellt, in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgelegt werden und mitunter ein breiteres Handlungsspektrum umfassen als anderswo.
- b) Der Austausch von Informationen unter Mitbewerbern ist verboten. Neben Preisabsprachen verbieten die Kartell- und Wettbewerbsgesetze Mitbewerbern generell den Austausch von nicht öffentlichen wirtschaftlichen Daten folgender Art bezüglich ihrer Produkte und Services:
- Künftige Preise oder Preisstrategien;
 - Status und Strategie bei Kundenverhandlungen;
 - Rabatte, Pläne für Vertriebsanreize, Ermäßigungen;
 - Interne Marktprognosen;
 - Investitionspläne, Entwicklung neuer Produkte, neue Technologien sowie
 - Lagerbestände, Produktionskapazitäten und -auslastung, künftige Verkaufsmengen oder Aufträge.

Der Austausch von Informationen unter Mitbewerbern kann zu ernsthaften Konflikten mit den Kartell- und Wettbewerbsgesetzen führen, selbst wenn keine Preisabsprache vorliegt. Sogar der Erhalt nicht öffentlicher wirtschaftlicher Daten von einem Mitbewerber kann eine Gefährdung der Kartellgesetze darstellen.

3. Interaktion mit Mitbewerbern

Die Interaktion mit Mitbewerbern ist grundsätzlich riskant und sollte vermieden werden, außer in einigen Ausnahmefällen, in denen die Interaktion zu legitimen Geschäftszwecken notwendig ist. So beinhalten beispielsweise Foren, Seminare, Workshops und branchenspezifische Best Practice-Gruppen, Gruppen zur Normenbestimmung, die einen Rechtsberater zur Kartellbekämpfung haben, sowie Messen und Meetings von legitimen Handelsverbänden häufig eine Interaktion mit Mitbewerbern, können aber dennoch wichtigen Geschäftszielen dienen. Solche Treffen bieten jedoch auch eine Gelegenheit für Gespräche, die nicht legitimen Geschäftszwecken dienen, sondern eine Gefährdung der Kartell- und Wettbewerbsgesetze darstellen.

Grundsätzlich dürfen Mitarbeiter, die mit Mitbewerbern in Kontakt stehen – aus einem beliebigen Grund, an jedem Ort und selbst wenn die Mitbewerber private Freunde, Ex-Kollegen oder Familienmitglieder sind –, keine sensiblen wirtschaftlichen Daten weitergeben. Es darf keine Vereinbarung oder ein Austausch von Mitbewerberinformationen stattfinden.

Bestimmte Arten der Interaktion mit Mitbewerbern stellen die größte Gefährdung dar, denn sie bieten die Möglichkeit für verbotene Vereinbarungen oder den Austausch von Informationen. Auch wenn keine verbotenen Handlungen stattfinden, können bestimmte Arten der Interaktion mit Mitbewerbern den Anschein unzulässiger Handlungen erwecken. Dazu gehören:

- Informelle Besprechungen, Versammlungen von Mitbewerbern oder Besuche bei bzw. von Mitbewerbern,
- Wiederholte gesellige Zusammenkünfte mit Mitbewerbern (einschließlich solcher Anlässe wie Golf, Abendessen, Clubs) oder
- Direkte Kontakte, wie z. B. E-Mail-Nachrichten, Textnachrichten oder Telefongespräche.

Auch wenn Interaktionen zwischen Mitbewerbern als reine Sozialkontakte beginnen, können wiederholte Interaktionen mit der Zeit die Beziehungen der Parteien verändern und zu verbotenen Handlungen und dem Austausch von Informationen wie oben beschrieben führen.

Mitarbeiter der Fujitsu Gruppe müssen ein zuständiges Mitglied der Compliance- oder Rechtsabteilung benachrichtigen, wenn Sie in irgendeiner Form regelmäßige Interaktionen mit Mitbewerbern haben.

4. Die Strafen für Verstöße sind hoch

Die Strafen für Verstöße gegen das Wettbewerbsgesetz sind hoch. Verstöße können hohe Geldstrafen für das Unternehmen sowie Geld- und Freiheitsstrafen für Einzelpersonen und Zivilverfahren zur Folge haben. Verstöße gegen das Wettbewerbsgesetz zahlen sich für das Unternehmen oder einen einzelnen Mitarbeiter niemals finanziell aus.

Zum Beispiel:

- In mehreren Ländern haben Einzelpersonen Haftstrafen für die Beteiligung an oder das Anordnen von Verstößen gegen das Wettbewerbsgesetz erhalten.
- Weltweit haben Strafverfolgungsbehörden hohe und ständig steigende Geldstrafen gegen Unternehmen verhängt, die an Verstößen gegen das Wettbewerbsgesetz beteiligt waren. Mehrere Mobilfunkbetreiber erhielten eine Geldstrafe in Höhe von 50 Millionen Euro, weil sie an einer Besprechung teilgenommen hatten, in der wirtschaftliche Daten ausgetauscht wurden. Andere Unternehmen mussten Hunderte Millionen Dollar Geldstrafe zahlen, da ihr Handeln den Austausch von Informationen und gegen Wettbewerbsgesetze verstoßende Vereinbarungen beinhaltete.
- Erkenntnisse, dass ein Unternehmen gegen Wettbewerbsgesetze verstoßen hat, können schwerwiegende Auswirkungen auf die Tätigkeit haben, darunter Probleme beim Zuspruch öffentlicher Aufträge, Schädigung im Ansehen und Vertrauensverlust bei Kunden und Zulieferern.

5. Angemessenes Verhalten, wenn ein Problem auftritt

Damit Sie sich selbst oder Ihr Unternehmen keiner Gefährdung aussetzen, befolgen Sie die nachstehenden Anweisungen:

- Treffen Sie *niemals* eine Vereinbarung mit einem Mitbewerber über einen Preis oder eine Verkaufsbedingung (außer im Rahmen einer legitimen gemeinsamen Geschäftstätigkeit, die

- von der Rechtsabteilung geprüft und genehmigt wurde)
- Geben Sie *niemals* sensible wirtschaftliche Daten bezüglich unserer Produkte, Preise, Verkäufe, Rabatte, Produktion, Geschäftstätigkeit oder Kunden an einen Mitbewerber weiter.
 - Wenn Sie solche Informationen von einem Mitbewerber erhalten, oder wenn Sie jemals von einem Mitbewerber zum Zweck eines Austausches solcher Informationen kontaktiert werden sollten, melden Sie dies bitte *unverzüglich* der Rechts- oder Compliance-Abteilung.
 - Stellen Sie *immer* sicher, dass die Quelle mit Informationen zu Mitbewerbern erkennbar ist, wenn Sie solche Informationen von Händlern, Kunden oder anderen legalen Quellen erhalten
 - überprüfen oder bestätigen Sie *niemals* Informationen, die Sie von einer öffentlichen Quelle oder von Kunden erhalten haben, bei einem Mitbewerber.
 - Seien Sie vorsichtig in Besprechungen, an denen Mitbewerber teilnehmen, und verlassen Sie die Besprechung, wenn fragwürdige Diskussionen aufkommen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Sie jedes potentielle Problem proaktiv an die Compliance- oder Rechtsabteilung melden, sobald es auftritt. Die meisten Länder verfügen über Programme, die dem ersten Unternehmen, das ein potentielles Problem meldet, umfassenden Rechtsschutz bieten („Amnestieregelung“ oder „Bonusregelung“). Wenn ein Problem auftritt, können wir die Auswirkungen auf das Unternehmen möglicherweise mildern, indem wir unverzüglich auf die Situation reagieren. Wenn wir dies nicht tun, werden es mit hoher Wahrscheinlichkeit unsere Mitbewerber tun.

